

11. Juli 2007

net:x
media GmbH

Graf-Adolf-Straße 16
D-40212 Düsseldorf
Telefon +49(0) 211 300 467-0
Telefax +49(0) 211 300 467-29
eMail: info@net-xmedia.de
www.net-xmedia.de

Deutsche Bank Düsseldorf
Blz 300 700 24
Konto-Nr. 200 291 3

Geschäftsführer
Wenzi Deng
André Winkelheck
Peter Winkler

HRB 55281
Sitz der Gesellschaft
Düsseldorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma net:x media GmbH, Graf-Adolf-Straße 16, 40212 Düsseldorf, vertr. d. d. Geschäftsführer Wenzi Deng, André Winkelheck und Peter Winkler, im folgenden Auftragnehmer genannt.

§ 1

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Anzeigenverträge des Auftragnehmers gegenüber Auftraggebern von Anzeigen betreffend die Internet-Domain des Auftragnehmers welcometogermany.de. Dies betrifft sowohl Anzeigen in Form von Branchenbuch-Einträgen als auch sonstige Anzeigen wie z.B. Bannerwerbung.

§ 2

1.

Der Auftragnehmer behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Auftragnehmer die Annahme einzelner Anzeigenunterlagen (Grafik, Anzeigentext, Klicktext) vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass der Auftragnehmer erst nach Abschluss dieses Vertrages Kenntnis über die vorbezeichneten Umstände erhält. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

2.

Der Auftragnehmer akzeptiert Anzeigenaufträge unter der Annahme, dass der Inhalt der Anzeigen nicht gegen geltendes Recht einschließlich des Rechts der Volksrepublik China verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt werden. Im gegenteiligen Fall stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei.

3.

Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, sowie die Inhalte zur Schaltung der Anzeige zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie von Audio- und Videounterlagen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die Anzeige zuvor auf Rechtsverletzungen oder Beeinträchtigung der Rechte Dritter hin zu prüfen.

4.

Sofern im Rahmen der Veröffentlichung der Anzeige geschützte Markenrechte benutzt werden, erteilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Genehmigung zu deren Nutzung. Der Auftraggeber sichert zu, dass sie zur Erteilung der Genehmigung berechtigt ist.

5.

Sofern eine Anzeige oder deren Inhalt gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt, ist der Auftragnehmer berechtigt, ohne vorherige Abmahnung des Auftraggebers diese Anzeige von der Internetdomain zu nehmen. Der Auftraggeber wird von einer solchen Maßnahme unverzüglich unterrichtet, ein Erstattungsanspruch des Auftraggebers wird hierdurch jedoch nicht begründet.

6.

Sofern die Anzeige durch Einfügung einer Textdatei in das durch den Auftragnehmer erstellte Layout, insbesondere in ein html-Layout erfolgt, erwirbt der Auftragnehmer die alleinigen Urheberrechte und Leistungsschutzrechte an der entsprechenden Anzeige, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

7.

Sofern die Anzeige durch den Auftraggeber selbst bzw. eine für diesen tätige Agentur - einschließlich des html-Quelltextes - erstellt wurde, räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer das ausschließliche Nutzungsrecht ein, die Anzeige in Bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Stellenanzeige stehen. Insbesondere wird der Auftragnehmer hierdurch auch berechtigt, rechtswidrige Eingriffe in das Urheberrecht durch Dritte im Rahmen der Veröffentlichung im eigenen Namen abzuwehren bzw. hieraus resultierende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

8.

Alle seitens des Auftragnehmers veröffentlichten Informationen (Texte, Bilder, usw.) unterliegen dem Copyright des Auftragnehmers. Ausgenommen hiervon sind jedoch vom Auftragnehmer veröffentlichte Informationen, deren Erstellung - einschließlich des html-Quelltextes - vom Auftraggeber selbst bzw. einer für diesen tätigen Agentur übernommen wurden. Nur in diesem Fällen liegt das Copyright nicht beim

Auftragnehmer, sondern beim Auftraggeber bzw. der für den Auftraggeber tätigen Agentur. Die Übertragung des Rechts, rechtswidrige Eingriffe in das Urheberrecht durch Dritte im Rahmen der Veröffentlichung im eigenen Namen zu Gunsten des Auftragnehmers entsprechend dem letzten Satz des vorherigen Absatzes abzuwehren bzw. hieraus resultierende Schadensersatzansprüche geltend zu machen, gilt in diesem Fall jedoch entsprechend.

§ 3

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Anzeige mit dem Wort "Anzeige" in Deutsch, Mandarin und/oder Kantonesisch zu kennzeichnen oder wahlweise die Vornahme einer entsprechenden Kennzeichnung vor Einstellung der Anzeige durch den Auftraggeber zu verlangen.

§ 4

1.

Das gemäß dem jeweiligen Anzeigenvertrag vereinbarte Entgelt für die Anzeige ist ohne Abzüge und sofort nach Erhalt einer Rechnung des Auftragnehmers fällig. Sofern ein konkretes Entgelt nicht vereinbart ist, richtet sich das vereinbarte Entgelt nach der Anzeigenpreisliste des Auftragnehmers in der jeweils aktuellen Form zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrages. Die Anzeigenpreisliste ist in der jeweils aktuellen Form unter der Internet-Domain www.welcometogermany.de abrufbar und herunterladbar.

2.

Der Auftraggeber kann gegenüber dem Entgeltanspruch des Auftragnehmers ausschließlich mit rechtskräftig festgestellten oder unstreitigen Gegenforderungen aufrechnen.

3.

Gerät der Auftraggeber in Verzug, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Mahnung und siebentägiger Nachfristsetzung seine vertragliche Verpflichtung zur Verfügungstellung sämtlicher Dienste auf der Internet-Domain welcometogermany.de bis zur vollständigen Bezahlung seiner offenen Forderungen einzustellen.

§ 5

Der Auftragnehmer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die vertragsgegenständliche Anzeige zusätzlich auch auf andere als in der im Anzeigenauftrag genannten Art, insbesondere durch Telefax auf Abruf oder per Telefon, zu verbreiten und die Anzeige in jedem Printmedium zu veröffentlichen oder durch Dritte veröffentlichen zu lassen. Sofern dies erfolgt, handelt es sich um eine zusätzliche Leistung des Auftragnehmers, für die dem Auftraggeber keine Mehrkosten entstehen. Im übrigen gelten die sonstigen Vereinbarungen dieses Vertrages für eine solche Veröffentlichung sinngemäß.

§ 6

1.

Der Auftragnehmer ist bemüht, binnen zehn Werktagen nach schriftlicher Aufforderung des Auftraggebers Änderungen an der gegenständlichen Anzeige vorzunehmen, sofern ihm dies technisch und inhaltlich zumutbar ist. Davon ausgeschlossen sind alle Änderungswünsche, die Inhalt und Identität der Anzeige grundlegend ändern. Ob dies der Fall ist, beurteilt ausschließlich der Auftragnehmer.

2.

Der Auftragnehmer wird Änderungen, die mit einem geringen Aufwand wie z.B. der Aktualisierung einer Firmenadresse oder Telefonnummer im Rahmen einer Textdatei zu bewirken sind, in der Regel kostenlos durchführen. Hinsichtlich sonstiger Änderungen wird der Auftragnehmer den Auftraggeber im voraus von den voraussichtlich zu erwartenden Kosten für die vom Auftraggeber gewünschten Änderungen, allerdings ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit, informieren und nach Bestätigung des Änderungswunsches durch den Auftraggeber die Änderung gegen Verrechnung des tatsächlichen Aufwandes durchführen. Die Vorschriften dieses Vertrages gelten für die Anzeige in geänderter Form sinngemäß.

§ 7

1.

Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es technisch nicht möglich ist, ein vollkommen fehlerfreies Programm zu erstellen.

2.

Der Auftragnehmer haftet daher nicht für die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder -hardware (z.B. browser) oder Störungen der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder Rechnerausfall bei einem Internet-Access-Provider oder einem Onlinedienst, oder unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf Proxy-Servern der Provider und Onlinedienste oder den Ausfall eines Servers, sofern dieser innerhalb von 30 Tagen nicht länger als 24 Stunden andauert.

Die Parteien halten fest, dass Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers in den oben ausgeführten Fällen ausgeschlossen sind, sofern nicht eine Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit des Auftraggebers vorliegt oder ein grobes Verschulden des Auftragnehmers vorliegt.

3.

Der Auftragnehmer wird die Veröffentlichungsdauer der von dem Auftraggeber geschalteten Anzeigen in den im vorherigen Absatz bezeichneten Fällen als Ersatz für den Ausfall um die Dauer des jeweiligen Ausfalls verlängern.

4.

Bei vom Auftragnehmer zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Anzeige hat der Auftraggeber Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Ist der Auftragnehmer hierzu nicht bereit oder in der Lage, verweigert er diese oder verzögert sie sich über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat oder schlägt in sonstiger Weise die Schaltung einer Ersatzanzeige fehl, so ist der Auftraggeber nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Anzeigenpreises (Minderung) zu verlangen.

5.

Die Haftung des Auftragnehmers begrenzt sich zudem für grobe und leichte Fahrlässigkeit, bei Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind, auch für Vorsatz, auf den üblicherweise und typischerweise in derartigen Fällen vorhersehbaren und vom Auftraggeber nicht beherrschbaren Schaden.

§ 8

Der Auftraggeber muss die geschaltete Anzeige unverzüglich nach der ersten Schaltung prüfen und etwaige Mängel unverzüglich rügen. Die §§ 377 ff. HGB gelten sinngemäß.

§ 9

1.

Der Auftragnehmer ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung verpflichtet, vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Vorlagen für die gegenständliche Anzeige zurückzusenden.

2.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die gegenständliche Anzeige nach Beendigung des Veröffentlichungszeitraums aufzubewahren.

§ 10

Die Abtretung oder der Weiterverkauf von Ansprüchen aus dem Anzeigenvertrag durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

§ 11

1.

Vertrags-, Bestell-, Beschwerde- und Geschäftssprache ist Deutsch.

2.

Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien bedürfen für ihre Rechtswirksamkeit der Schriftform oder der Übermittlung per e-mail.

3.

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben und nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, soweit sie bei Abschluss des Vertrages diesen Punkt bedacht hätten.

4.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

5.

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen aus diesem Vertrag ist Düsseldorf.

6.

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist Düsseldorf.